

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1090/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.02.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Handlungskonzept Ostersbaum		

Grund der Vorlage

Maßnahme zur Verringerung der Kinderunfälle

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen die Aufhebung der Einbahnstraßenführung Kolmarer Straße unter Beibehaltung des Verbotes der Einfahrt (VZ 267 StVO) an der Wörther Straße (sogenannte unechte Einbahnstraße).

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Durchführungsbeschluss Handlungskonzept Ostersbaum (VO/0690/02) soll auch die Verkehrsführung der Kolmarer Straße aufgrund der 9 Unfälle im Zeitraum Nov. 2000 bis Mai 2002 (hiervon 5 Unfälle mit Kindern) geändert werden.

Gleichzeitig mit dem Punkt 6) Stuttbergstraße - Plateaufahrbahnerhöhung - der obengenannten Vorlage ist auch beabsichtigt, die von der Stuttbergstraße wegführende Einbahnstraße (Kolmarer Straße) in eine „unechte Einbahnstraße“ umzuwandeln. Hierdurch

ist es den Anliegern der Kolmarer Straße möglich, über die Stuttbergstraße auszufahren und den Bereich der Kindertagesstätte in der Wörther Straße zu umfahren. Der Fahrzeugverkehr in der Stuttbergstraße muss an der Einmündung Kolmarer Straße (dann rechts vor links) die Vorfahrt beachten und die dort gefahrene Geschwindigkeit zusätzlich reduzieren. Durch Umsetzung der angeführten Vorschläge würde die Sicherheit an der o.g. Örtlichkeit besonders für Fußgänger / Kinder erheblich verbessert.

Kosten und Finanzierung

Der Abbau der Verkehrszeichen erfolgt kostenneutral durch die Mitarbeiter des Ressorts.

Zeitplan

Die Maßnahme erfolgt zeitgleich mit der Baumaßnahme in der Stuttbergstraße.

Anlage

Verkehrszeichenplan